

Information über den Umgang mit Interessenskonflikten

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl deines/Ihres persönlichen Beraters oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung.

Wie bei anderen Geschäftstätigkeiten auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge solcher Tätigkeiten Interessenkonflikten möglich sind.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Finanzanlagenvermittlungsverordnung geben wir nachfolgend ausführliche Informationen dazu, sowie über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit solchen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen dem Berater, dem Kunden, unter Kunden und anderen Unternehmen, die in Vertragsbeziehungen stehen.

Wir bemühen uns, sicherzustellen, potenzielle Interessenkonflikte in angemessener und effizienter Weise zu identifizieren und zu handhaben. Unser Ziel ist es, derartige Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden, beispielsweise, indem wir pauschale Provisionssätze an die Berater auszahlen, so dass besondere Vertriebsanreize der Produkthanbieter, wie beispielsweise sogenannte Incentives, Sonderboni etc. keine direkt beeinflussende Wirkung haben.

Interessenkonflikte können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sie können grundsätzlich insbesondere entstehen

- aus dem Vergütungsinteresse des Beraters
- durch Gewährung von Zuwendungen (z.B. Abschluss- bzw. Folgeprovisionen) von Produkthanbietern oder Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen
- aus anderen Geschäftstätigkeiten des Beraters
- aus Beziehungen mit Emittenten
- durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus persönlichen Beziehungen des Beraters
- bei Mitwirkung des Beraters in Aufsichts- oder Investitions-Beiräten etc.

Auf die folgenden Punkte möchten wir insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten Berater über unsere Gesellschaft in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und anderen Emissionshäusern bzw. Anbietern von Vermögensanlagen.

Hierzu gehören auch bestandsabhängige Vertriebsfolgeprovisionen bzw. Betreuungsprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden.

Darüber hinaus vereinnahmen wir Ausgabeaufschläge bzw. Agios, soweit sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder Beteiligungen erhoben wurden.

Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen dient nicht nur der Vergütung des Beraters sondern auch der Gewährleistung qualitativ hochwertiger Infrastruktur für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten.

Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir in allgemeiner Form in unseren Vergütungstabellen offen. Konkret auch im Rahmen unserer Dokumentation der Beratung.

Wir erhalten von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften auch unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformati- on- und -verbreitungssysteme.

Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit individuell erbrachten Dienstleistungen; Wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in einer möglichst hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Für Rückfrage stehen wir gerne zur Verfügung.